

Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Kassel vom 31. Juli 2019

hier: Änderungen der Geschäftsordnung auf Beschluss des Studierendenparlaments am 15. April 2020

Artikel 1 Änderungen

1. Nach § 9 Absatz 5 wird als neuer Absatz 6 hinzugefügt:

„(6) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann das Präsidium entscheiden, dass eine Sitzung ausschließlich als Videokonferenz stattfindet. Eine Bild- und Tonübertragung ist zum Zeitpunkt der Abstimmung erforderlich. Die Abstimmungen verlaufen namentlich, werden aber nicht namentlich protokolliert. Bei Bedarf, der mit genügend Vorlaufzeit angemeldet worden ist, unterstützt das Präsidium die stimmberechtigten Mitglieder mit technischen Mitteln dabei, geschäftsordnungskonform an der Sitzung teilnehmen zu können. Das Präsidium wird hierbei vom AStA unterstützt.“

2. In § 24 Absatz 3 wird nach „verlangt, ist die geheime Abstimmung durchzuführen.“ folgender Satz hinzugefügt:

„Bei nach § 9 Absatz 6 als Videokonferenz durchgeführten Sitzungen des Studierendenparlaments sind geheime Abstimmungen auf Antrag nicht möglich.“

3. In § 31 Absatz 6 wird nach den Worten „Die Wahlen erfolgen ausschließlich in geheimer Abstimmung.“ folgender Satz hinzugefügt:

„Bei einer nach § 9 Absatz 6 als Videokonferenz durchgeführten Sitzung des Studierendenparlaments sind geheime Wahlen als Briefwahl durchzuführen.“

4. Dem § 35 wird ein Absatz 5 hinzugefügt:

„(5) Bei einer nach § 31 Absatz 6 durchzuführenden Briefwahl erfolgt die Vorstellung der Kandidat*innen während der digitalen Sitzung und wird mit Schließung der Kandidat*innenliste beendet. Innerhalb von zwei Tagen nach der Sitzung ist mit Druck und Versand der Wahlunterlagen zu beginnen. Die Frist zur Rücksendung der Wahlunterlagen beträgt drei Wochen. Für den Rückversand der Wahlunterlagen sind die Mitglieder selbst verantwortlich. Erfolgt dies nicht gilt die Stimme als nicht abgegeben. Die Auszählung erfolgt nach der Rücksendefrist durch den Wahlausschuss im Livestream. Das Präsidium hat das Ergebnis unverzüglich nach Auszählung den Mitgliedern mitzuteilen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, 15. April 2020

Das Präsidium des Studierendenparlaments